

ERLÄUTERUNG DER FESTSETZUNGEN DER PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

⊙ GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

▭ GEBÄUDE MIT ZWECKBESTIMMUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BM
8800 m³ BAUMASSE

GR
1600 m² GRUNDFLÄCHE

I
ZAHL DER GESCHOSSE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

--- BAULINIE
- - - BAUGRENZE

▬ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
— GRUNDSTÜCKSGRENZE

VERKEHRSLÄCHEN

— ÖRTLICHE VERSORGNUNGSSTRASSEN PLAN.

⊞ RUHENDER VERKEHR
▼ EINFABRTSBEREICH
▼ EINFABRT

▨ VERKEHRSLÄCHE ZUR HALLENVERSORGNUNG

FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN

⊙ TRAFU
— VERSORGNUNGSLINIEN UNTERIRDISCH FÜR TRINKWASSER, REGEN- U. SCHMUTZWASSERLEITUNG

⚡ OBERIRDISCHE STARKSTROMLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

▨ PRIVATE GRÜNFLÄCHE

⊙ BAUMANPFLANZUNGEN

☁ STRAUCHANPFLANZUNGEN

WASSERFLÄCHEN

▨ WASSERFLÄCHE (LÖSCHTEICH)

SONSTIGE PLANZEICHEN

▨ VON BEPFLANZUNGEN FREI HALTEN (SICHTDECK)

▨ GEPLANTE GEBÄUDE (VORHABEN)

▨ VORHANDENE GEBÄUDE (NEBENGEBÄUDE) STALLANLAGEN

▨ VORHANDENE GEBÄUDE GES. BEDARF

RECHTSGRUNDLAGEN:

1. BAUG. IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.86 (BGBL 1986) I. S. 2253 ENTSPR. § 246 d. BAUGB. FÜR DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN.

2. VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNVO) I.D. FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG V. 23.07.90 (BGBL I. S. 127)

3. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES (PLANZEICHENVERORDNUNG 1900-PLANZV 90 V. 18.12.90.

GEMEINDE GROSS-NEMEROW

VORHABEN-UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR.2 TEIL 'A'

MASSTAB M.1:1000

NACH ÜBERGANGSREGELUNG

LAGER - UND VERKAUFSHALLE STÖKO-STÖLTING-KOBERNUSS LAGER-UND HANDELS GmbH

NEUBRANDENBURGER GESELLSCHAFT FÜR LANDENTWICKLUNG mbH HEIDENSTRASSE 8

M. Grolke ARCHITEKT

SATZUNG ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

Gemeindevorstand Dorfstraße 0-2001 Groß Nemerow Beschl.-Nr. 56-91 vom 20. 06. 1991 Ratssitzung: 19.00 Uhr

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Satzung der Gemeinde Groß Nemerow über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 für das Gebiet der Gemarkung Groß Nemerow, Flur 1, Pa. Stöko Lager und Handels GmbH Flurstück 45/9 29316 m²

Aufgrund des § 246 a Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBL I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. 05. 1990 (BGBL 1990 II S. 889, 1122) wird durch Beschlussfassung durch die Gemeindeverwaltung vom 20. 06. 91 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 für die Fläche der Stöko GmbH, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

Teil A: Planzeichnung Vorhaben und Erschließungsplan M 1 : 1000 nebst Festsetzungen

Verfahrensvermerke
1. Die für die Raumplanung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden (erfolgt am 19.06.91 in Schwerin)

Groß Nemerow, den 20. Juni 1991

Stegemann Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. (Folgende liegen vor):

- 2.1. Straßenbauamt Neustrelitz vom 04. 06. 91
- 2.2. Landesamt für Umwelt und Natur Außenstelle Neubrandenburg, Bereich Geologie vom 03. 06. 91
- 2.3. Landesamt für Umwelt und Natur, Außenstelle Neubrandenburg Bereich Wasserwirtschaft vom 06. 06. 91
- 2.4. Neubrandenburger Wasser AG vom 06. 06. 91
- 2.5. Landratsamt Neubrandenburg mit Regionalamt, Ordnungsamt, Kommunalplanung, Umweltamt, Denkmalpflege vom 04. 06. 91
- 2.6. Industrie- und Handelskammer vom 30. 05. 91
- 2.7. Gewerbeaufsichtamt Neubrandenburg vom 28. 05. 91
- 2.8. Energieversorgung Müritztal-Oderhaff AG vom 21. 05. 91
- 2.9. Deutsche Bundespost vom 27. 05. 91 und 30. 05. 91
- 2.10. Katasteramt zt. Vermessungsbüro Seehase und Beglaubigte Kopie der Notarin vom 23. 05. 91
- 2.11. Landratsamt Veterinäramt vom 14. 05. 91
- 2.12. Amt für Landwirtschaft vom 06. 06. 91
- 2.13. Nachbargemeinden Holldorf Blumenholz Stadt Neubrandenburg vom 05. 06. 91

Groß Nemerow, den 20. Juni 1991

Stegemann Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 18. April 1991 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Groß Nemerow, den 20. Juni 1991

Stegemann Bürgermeister

4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 26. 04. 1991 bis zum 31. 05. 91 während der Geschäftszeiten Mo - Fr. von 7.00 - 16.00 Uhr und zusätzlich in Schaufenster der Konsumverkaufsstelle nach Par. 3 Abs. 2 zwecks öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 19. 04. 1991 bis zum 26. 04. 1991 durch Aushang in den Schaukästen der Dörfer ortüblich bekannt gemacht worden.

Groß Nemerow, den 20. Juni 1991

Stegemann Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20. 06. 91 geprüft.

Als Ergebnis wird mitgeteilt:
a) Die Gemeindevertretung fasste am 23. 05. 91 den einstimmigen Beschluss über die Trassenfestlegung und die Finanzierung nach Vorhaben- und Erschließungsplan.
b) Von den Bürgern sind keine Bedenken vorgebracht worden.

Groß Nemerow, den 20. Juni 1991

Stegemann Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. (siehe amtliche Vermessung, Vermessungsbüro Seehase vom 14. 05. 91 und beglaubigte Kopie des Kaufvertrages vom 06. Juni 1991).

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde am 20. 06. 1991 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20. 06. 1991 gebilligt.

Groß Nemerow, den 20. Juni 1991

Stegemann Bürgermeister

8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. 06. 91 genehmigt.

Az.:
mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Groß Nemerow, den 20. Juni 1991

Stegemann Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserweiternden Beschluss der Gemeindevertretung vom 20. 06. 91 erfüllt.

Die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. 06. 91 bestätigt.

Groß Nemerow, den 20. Juni 1991

Stegemann Bürgermeister

10. Die Vorhaben- und Erschließungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wird hiermit ausgefertigt.

Groß Nemerow, den 20. Juni 1991

Stegemann Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Deuer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 20. 06. 91 bis zum 20. 07. 91 durch Aushang in allen Dörfern bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44 u. 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 20. 06. 1991 in Kraft getreten.

Groß Nemerow, den 20. Juni 1991

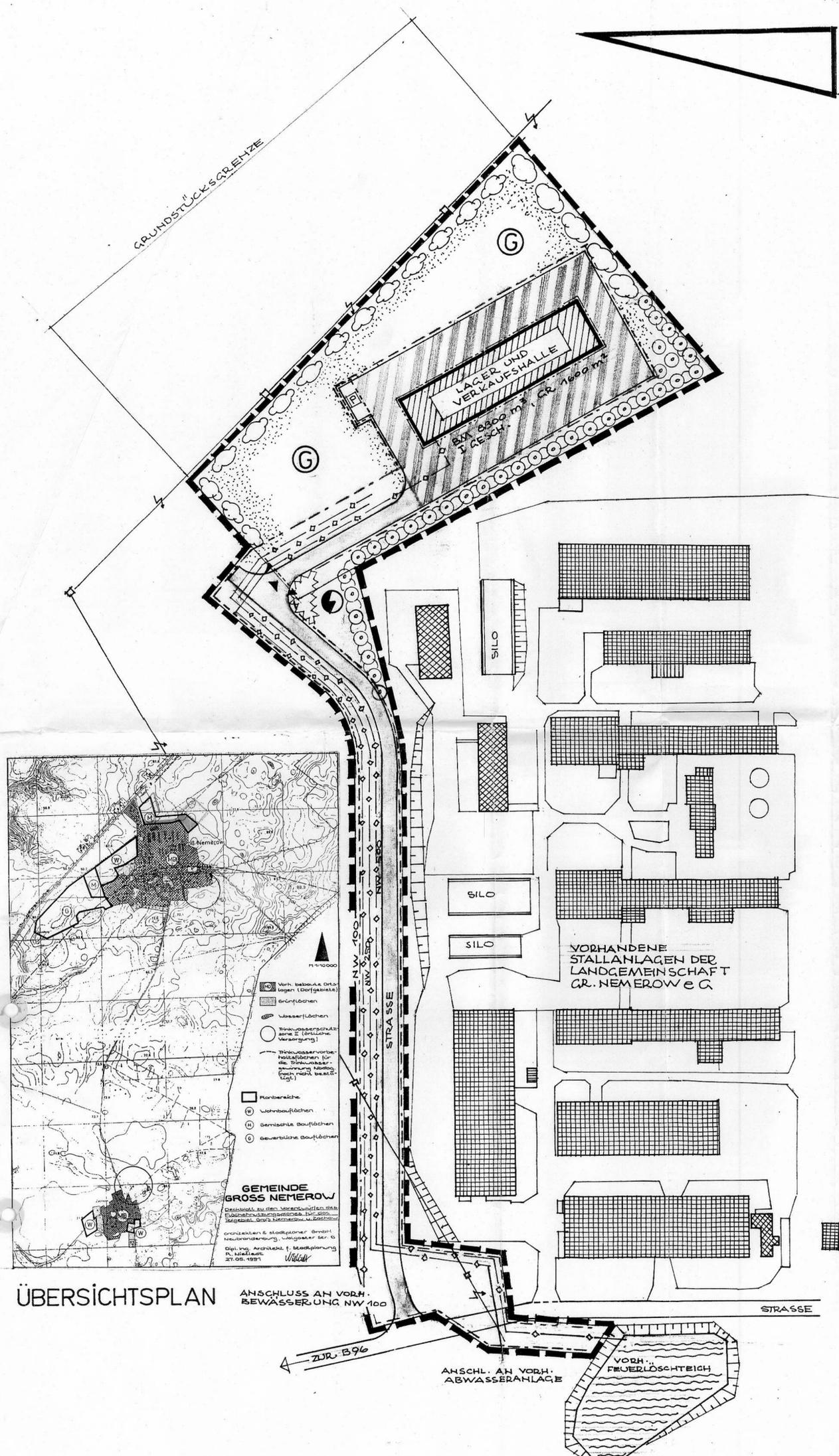
Stegemann Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Deuer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 20. 06. 91 bis zum 20. 07. 91 durch Aushang in allen Dörfern bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44 u. 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 20. 06. 1991 in Kraft getreten.

Groß Nemerow, den 20. Juni 1991

Stegemann Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN

